

# HAUSORDNUNG

Verein der Freunde des Hilsenhofes e.V.



## 1. Maximale Belegungszahl

Großer Hof: 32 Personen - Altenteil: 8 Personen - Brennhäusle: 6 Personen  
Bei evtl. Feierlichkeiten im Großen Haus beinhaltet die max. Belegungszahl nicht die Übernachtungsgäste, sondern die max. Anzahl der mitfeiernden Personen.

## 2. Rauchverbot in allen Häusern!

Das Anzünden von Kerzen in den Schlafräumen ist aus Brandschutzgründen untersagt.  
Das (auch nur kurzzeitige) Entfernen der Rauchmelder ist strengstens verboten!

## 3. Außengelände

Als offene Feuer- und Grillstelle steht allen Häusern ein Schwenkgrill im Hof zur Verfügung.  
Sonstige Lagerfeuer sind auf dem gesamten Gelände verboten!

Die Gerätschaften für Grill, sowie Liegestühle, Sonnenschirme, Spielsachen u.a. befinden sich im Gemeinschaftskeller. (Hausschlüssel aller drei Häuser passt.)

Unseren Nachbarn zuliebe, sind sämtliche Aktivitäten im Freien ab 22 Uhr einzustellen.

Das Außengelände des Hilsenhofes darf auch tagsüber nicht mit Musik beschallt werden.  
Aufgrund der Lage ist bereits die geringste Lautstärke im ganzen Tal zu hören.

Im Hofbereich dürfen keine Autos geparkt werden (Brandschutz- und Rettungszone).

## 4. Das Mitbringen von Haustieren ist verboten.

## 5. Vom Mieter verursachte Schäden an den Gebäuden oder an Einrichtungsgegenständen, sowie das Beschmieren von Wänden und Türen müssen in vollem Umfang vom Mieter getragen werden. Für Schmierereien an den Wänden erheben wir eine Gebühr von 50,- EURO.

## 6. Fremde Grundstücke, die nicht zum Hilsenhof gehören (Wiese zum Bach, Schafweide) dürfen nicht betreten werden. Für Spaziergänge und Wanderungen gibt es öffentliche Wege, so dass keine Gatter überstiegen und Wiesen überquert werden müssen.

Insbesondere bei Nachtwanderungen!

## 7. Die Räum- und Streupflicht obliegt im Rahmen des Mietverhältnisses dem Mieter und beginnt unmittelbar bei Mietbeginn. Diese erstreckt sich auf den Fußweg zwischen Parkplatz und dem jeweilig gemieteten Haus - einschließlich der Treppe.

Geräte und Streumittel stehen zur Verfügung.

Etwaige Schäden, die durch Nichteinhalten der Räum- und Streupflicht an Leib und Leben von Personen und anderem entstehen, gehen zu Lasten des Mieters.

## 8. Sämtlich anfallender Müll ist nach dem in der Küche aushängenden Prospekt richtig zu sortieren und zu entsorgen:

Metalle, Kunststoffe, Verbundstoffe, Tetra-Pak

> Gelber Sack (ins Müllhäuschen)

Papier und Karton

> Grüne Tonne

Glas

> Altglascontainer

(nach Vollmers Mühle links, beim Sägewerk)

Für nicht ordnungsgemäße Müllentsorgung erheben wir eine Gebühr von 50,- EURO.

(Stand: Oktober 2014)